

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1011</p> <p>Eingereicht am: 13.01.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gemeinde Steinburg            Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB            TöB (Institution): Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.            Abteilung: Geschäftsbereich Recht / Personal / Umwelt            Name: Sven Reitmeier            Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,            Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Stormarn, die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen.</p> <p>Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände (KSV) bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der Kreissportverbände sind meist <b>ehrenamtlich</b> tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden.</p> <p>Insofern ist die eingeräumte Frist von ca. fünf Wochen für die Stellungnahme i.d.R. ein sehr kurzer Zeitraum, zumal die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel betroffen waren. Bei den uns bisher erreichenden Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens <b>acht Wochen</b> einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können.</p> <p><u>Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.</u></p> <p>Seitens des LSV SH werden gegen die vorbezeichneten Planungsentwürfe der Gemeinde Steinburg <b>keine Bedenken</b> oder <b>Einwände</b> vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen            i.A.            Dr. Sven Reitmeier</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1004  Eingereicht am: 20.12.2021	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gemeinde Steinburg Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit - § 3 (1) BauGB Eingereicht von: Bürger Name: Jan-Philip Mathias Adresse: nicht angegeben Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme	
	Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die TraveNetz GmbH, als Stromnetzbetreiber der Gemeinde Steinburg, hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.  Hinsichtlich der Nutzung unserer Netze für die Elektrizitätsversorgung wird ein Konzept im Rahmen der Detailplanung nach Vorliegen des jeweiligen Energiebedarfs erstellt und bitten Sie spätestens 6 Monate vor Baubeginn auf uns zuzukommen.  Planunterlagen erhalten Sie über unsere zentrale Leitungsauskunft:  E-Mail: <a href="mailto:planauskunft@travenetz.de">planauskunft@travenetz.de</a>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1000</p> <p>Eingereicht am: 06.12.2021</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gemeinde Steinburg            Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB            TöB (Institution): 50Hertz Transmission GmbH            Abteilung: Netzbetrieb            Name: Kerstin Froeb            Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme            Datei: 2021-007576-01-TG_Stellungnahme 50Hertz.pdf</p> <p><b>3. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 der Gemeinde Steinburg - Gebiet: Ortsteil Eichede, Sportplätze</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kretschmer Froeb</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1010  Eingereicht am: 12.01.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gemeinde Steinburg Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 52 Planung und Verkehr Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme	
	<p><b><u>Bodenschutz:</u></b></p> <p>Mit dem Stand vom obigen Datum liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Das „Projekt“ Aufbringung von 100 m³ Teichschlamm in der Gemeinde Steinburg - OT Eichede (Bescheid der unteren Naturschutzbehörde vom 25.01.21) ist gemäß Geltungsbereich nicht betroffen. Ein Abschluss der Maßnahme wurde der unteren Bodenschutzbehörde bis dato nicht gemeldet.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1009  Eingereicht am: 12.01.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gemeinde Steinburg Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 52 Planung und Verkehr Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme	
	<p><b><u>Brandschutz:</u></b></p> <p>Gegen die Realisierung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes <b>keine grundsätzlichen Bedenken.</b></p> <p>Nachfolgend aufgeführte Hinweise sind jedoch zu berücksichtigen:</p> <p>Nach § 2 BrSchG (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Der</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Merkblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1006  Eingereicht am: 12.01.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gemeinde Steinburg Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: Zentraler Service und Organisation Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme	
	Gegen die vorliegende Planung bestehen seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde keine Bedenken.  Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der Planzeichenerklärung die "Sonstigen Planzeichen" (Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung der Bäume und Grenze des räuml. Geltungsbereich) vertauscht sind.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1002  Eingereicht am: 12.01.2022	Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gemeinde Steinburg Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 43 Wasserwirtschaft Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme	
	Nur ausnahmsweise hat der FD Wasserwirtschaft keine Bedenken hinsichtlich der Aussagen unter Punkt 7, Ver- und Entsorgung, sowie 8 e), dass zur Regenwasserableitung und -rückhaltung erst im nächsten Schritt konkrete Aussagen getroffen werden. Grund ist die Einbeziehung der Fläche in die Berechnungen zur akut bevorstehenden Ertüchtigung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens vor der	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>gemeindlichen Einleitstelle D. Dabei sind aber offenbar nicht alle versiegelten Flächen auf dem Sportplatz berücksichtigt worden. Im nächsten Schritt ist insofern eine Wasserhaushaltsbilanz aufzustellen, um mit Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung 1. Versickerung und Verdunstung zu fördern und 2. die aktuell zu Grunde gelegte Regenwassereinleitungsmenge in das Becken aus diesem Bereich nicht zu überschreiten.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1001  Eingereicht am: 12.01.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gemeinde Steinburg Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 53 Bauaufsicht Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p>Hinweis:  Nach § 2 BrSchG (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Der Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Merkblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden.</p>	

## Robert Jennerich

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. Januar 2022 11:01  
**An:** jennerich@planlabor.de  
**Betreff:** Stellungnahme S01112679, VF und VFKD, Gemeinde Steinburg,  
Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Ortsteil  
Eichede, Sportplätze

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Planlabor Stolzenberg - Robert Jennerich  
St. Jürgen-Ring 34  
23564 Lübeck

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01112679  
E-Mail: [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com)  
Datum: 06.01.2022  
Gemeinde Steinburg, Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Ortsteil  
Eichede, Sportplätze

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.12.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



WaBo Süderbeste · Bargtheider Str. 14 · 23869 Elmenhorst

Planlabor Stolzenberg  
St. Jürgen Ring 34  
23564 Lübeck

**Wasser- und Bodenverband Süderbeste**  
**Geschäftsstelle:** Annett Behrens  
Telefon: 04532/2744545  
Telefax: 04532/2769940  
E-Mail: [wbv.suederbeste@gmail.com](mailto:wbv.suederbeste@gmail.com)  
Bürozeiten: dienstags u. donnerstags 9-12 Uhr

**Verbandsvorsteher:** Udo Meins  
Telefon: 04534/503

**Bankverbindung:**  
Raiffeisenbank eG Bargtheide  
IBAN: DE86 2306 2124 0000 2095 97  
BIC: GENODEF1BAR

Elmenhorst, den 08.12.2021

EAS  
12 21

**Stellungnahme**

**B-Plan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Steinburg als**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

nach den vorliegenden Unterlagen, soll die Ver- und Entsorgung des Verbandsgebietes durch Anschluss an die vorhandenen Einrichtungen erfolgen.

Konkrete Aussagen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden erst im nächsten Verfahrensschritt getroffen.

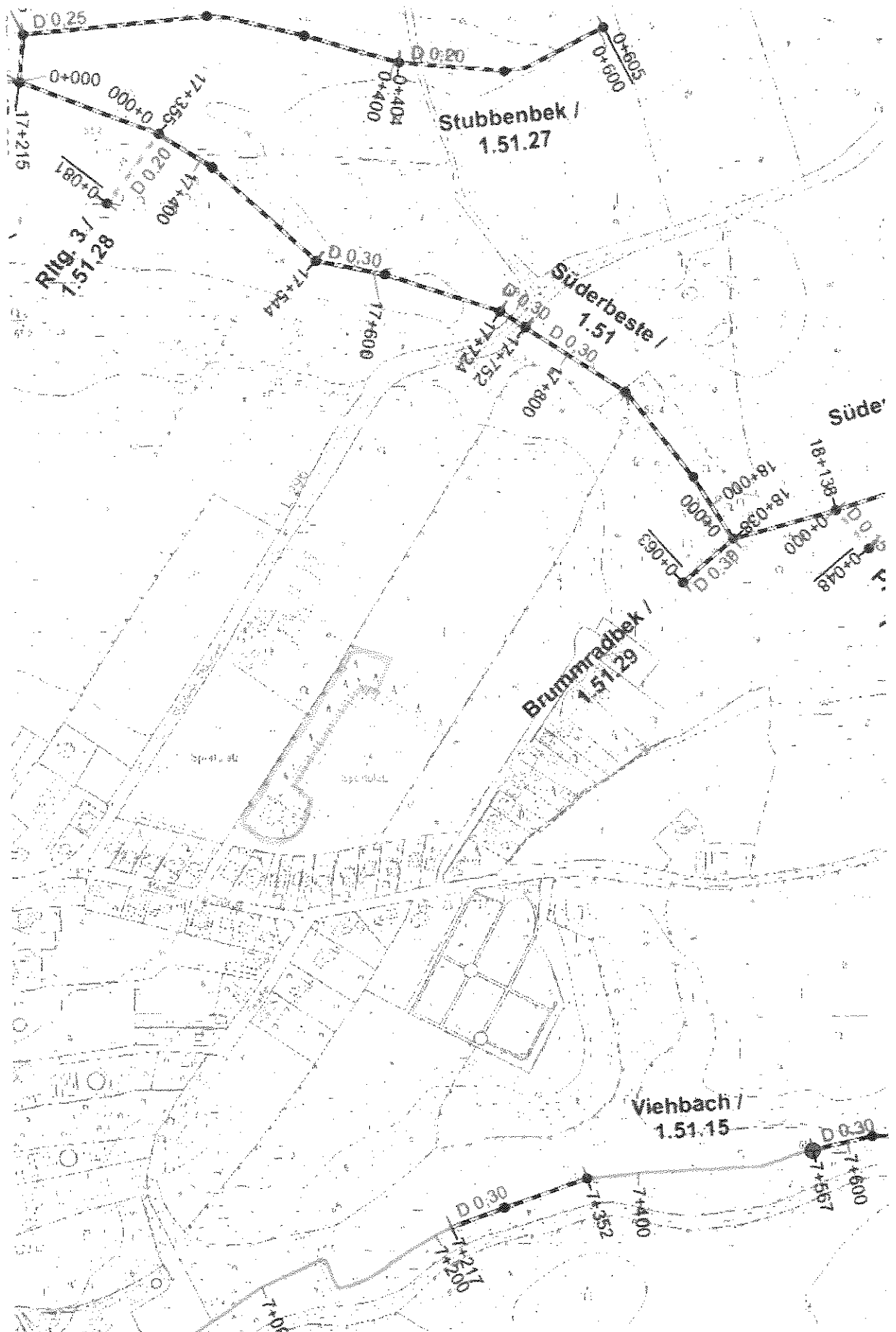
Grundsätzlich haben Einleitungen in Verbandsgewässer des WBV Süderbeste immer gedrosselt zu erfolgen. Die Satzung des WBV Süderbeste ist einzuhalten.

Der WBV Süderbeste hat keine Einwände gegen das Vorhaben, bittet aber um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Annett Behrens







ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Planlabor Stolzenberg  
St. Jürgen-Ring 34

23564 Lübeck

**REFERENZEN** Schreiben vom 03.12.2021  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 11, BB2 Lübeck, Dipl. Ing. Klaus Reichert  
**TELEFONNUMMER** 0451/ 488-1053  
**DATUM** 13.12.2021  
**BETRIFFT** Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung der Gemeinde Steinburg  
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.:7211469 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jonas Frommholz

i.A.

Klaus Reichert

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Planlabor Stolzenberg  
Robert Jennerich  
St. Jürgen-Ring 34  
23564 Lübeck

Schleswig-Holstein Netz AG

Team Ahrensburg  
Kurt-Fischer-Straße 52  
22926 Ahrensburg

leitungsauskunft@  
sh-netz.com  
**T 04102-494-2111**  
F 04102-494-2210

07.12.2021

**Reg.-Nr.: 459865**(bei Rückfragen bitte angeben)  
**Baumaßnahme:** Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung  
**Ort:** Gemeinde Steinburg-Ortsteil Eichede,  
Sportplätze (lt.Lageplan)

**Schleswig-Holstein Netz AG**  
bei Störungen und Gasgerüchen  
**04106 - 648 90 90**

Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der Schleswig-Holstein Netz AG.

Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.

Freundliche Grüße

Team Ahrensburg

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Matthias Boxberger  
Vorstand:  
Kirsten Fust  
Dr. Benjamin Merkt  
Stefan Strobl

Sitz Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI  
St.-Nr. 28/233/13462

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

HypoVereinsbank  
Kto.-Nr. 606 926 780  
BLZ 200 300 00  
IBAN DE87 2003  
0000 0606 9267 80

**Anmerkungen:**

Achtung!

Weitere Leitungsauskünfte sind bei allen vorliegenden Netz- und Leitungsbetreibern einzuholen.

Leitungsauskunft@TraveNetz.de

## Detlev Stolzenberg

---

**Von:** TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>  
**Gesendet:** Montag, 6. Dezember 2021 11:54  
**An:** stolzenberg@planlabor.de  
**Betreff:** Lfd. Nr.: 21-002060 - Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB - Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung der Gemeinde Steinburg  
**Anlagen:** B2.1-3\_TÖBbeteiligung§4(1) - Tennes.pdf; B2-1-3\_Bt4-1\_GV31-08-2020 - Konzeptbeschreibung.pdf; B2-1-3\_Bt4-1\_GV31-08-2020 - Planzeichnung.pdf; B2-1-3\_Bt4-1\_GV31-08-2020 - Zeichenerklärung.pdf

**Lfd. Nr.: 21-002060**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

**Valentin Günther**

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |  
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

**T** +49 (0)5132 89-6377  
**F** +49 (0)5132 89-2343  
**M** +49 (0)172 5442408  
**E** [fremdplanung-zn@tennet.eu](mailto:fremdplanung-zn@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)

TenneT TSO GmbH  
Eisenbahnlängsweg 2 a  
31275 Lehrte

**Vorsitzende des Aufsichtsrats:** Manon van Beek  
**Geschäftsführung:** Maarten Abbenhuis, Otto Jager, Tim Meyerjürgens  
**Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



---

**Von:** Robert Jennerich [<mailto:jennerich@planlabor.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 3. Dezember 2021 17:39  
**An:** TenneT Fremdplanung ZN  
**Betreff:** Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB - Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung der Gemeinde Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen zu o.g. Bauleitplanverfahren die digitalen Planunterlagen nebst Anschreiben zur Beteiligung gem. § 4 (1) Baugesetzbuch.

Zur Schonung von Ressourcen haben wir den Schriftverkehr dieses Verfahrensschrittes auf digitalen Versand umgestellt,  
auf Wunsch senden wir Ihnen jedoch gerne die Papierfassungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Robert Jennerich

Planlabor Stolzenberg | St. Jürgen-Ring 34 | 23564 Lübeck  
Tel.: 0451 55095 | Fax: 0451 55096 | [www.planlabor.de](http://www.planlabor.de)

---

## Robert Jennerich

---

**Von:** Detering, Sarah-Jane <sarah-jane.detering@avacon.de> im Auftrag von  
AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>  
**Gesendet:** Montag, 6. Dezember 2021 12:15  
**An:** stolzenberg@planlabor.de  
**Cc:** Robert Jennerich  
**Betreff:** AW: nicht Betroffenheit: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB - Bebauungsplan  
Nr. 2.1, 3. Änderung der Gemeinde Steinburg

Guten Tag zusammen,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.



Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

**Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an [fremdplanung@avacon.de](mailto:fremdplanung@avacon.de)**  
**Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.**

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.  
Mit freundlichen Grüßen Avacon Netz GmbH

Freundliche Grüße

Sarah-Jane Detering

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

Standort

Watenstedter Weg 75

38229 Salzgitter

Tel: 05341-221 37538

Mail: [leitungsauskunft@avacon.de](mailto:leitungsauskunft@avacon.de)

-----  
DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland Tel. +49 40 67587138-0

[www.es.dmt-group.com](http://www.es.dmt-group.com)

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

---

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG \* Bobenfeld 1 \* 44652 Herne \*  
Deutschland/Germany Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum \* HRA 7416 \* USt-ID DE 127063244  
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne  
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum \* HRB 17395 Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph  
Fritschen, Stefan Kruse

---

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

---

**Von:** Robert Jennerich <[jennerich@planlabor.de](mailto:jennerich@planlabor.de)>

**Gesendet:** Freitag, 3. Dezember 2021 17:39

**An:** AVA Fremdplanung <[fremdplanung@avacon.de](mailto:fremdplanung@avacon.de)>

**Betreff:** Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB - Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung der Gemeinde Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen zu o.g. Bauleitplanverfahren die digitalen Planunterlagen nebst Anschreiben zur Beteiligung gem. § 4 (1) Baugesetzbuch.

Zur Schonung von Ressourcen haben wir den Schriftverkehr dieses Verfahrensschrittes auf digitalen Versand umgestellt,

auf Wunsch senden wir Ihnen jedoch gerne die Papierfassungen.



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Robert Jennerich

Planlabor Stolzenberg | St. Jürgen-Ring 34 | 23564 Lübeck  
Tel.: 0451 55095 | Fax: 0451 55096 | [www.planlabor.de](http://www.planlabor.de)

---